

## Botulismus

### Gärrückstände unbedenklich

Vom Betrieb einer Biogasanlage geht im Hinblick auf Botulismus kein hygienisches Risiko aus. Mit diesem Ergebnis endete das Statusseminar „Hygienische Unbedenklichkeit von Biogasanlagen“, das am 27.10.2011 in Rottersdorf bei Landau/Bayern stattfand. Dort diskutierten Teilnehmer aus Politik, Forschung und Praxis über umweltrelevante Auswirkungen bei der Vergärung organischer Materialien.

In den letzten Jahren hat besonders die Diskussion um die Verbreitung des „chronischen Botulismus“ über Biogasanlagen zu erheblichen Unsicherheiten in der Biogasbranche geführt. In einigen Fällen wurden Vergärungsanlagen als Multiplikator für die Verbreitung des Botulismus-Erregers „Clostridium botulinum“ gesehen.

Im Statusseminar „Hygienische Unbedenklichkeit von Biogasanlagen“ gaben die Referenten diesbezüglichen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung, zu den analytischen Möglichkeiten der Bestimmung von Clostridien und zur Sichtweise des Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV).

### BMELV: Biogas ist nicht die Ursache

Aus Sicht des BMELV bestehen Zweifel, dass der „chronische“ Botulismus als Krankheitsbild existiert. Der Vortrag von Dr. Udo Wiemer (BMELV) zeigte, dass es sich beim chronischen Botulismus um eine Hypothese zur Erklärung eines unspezifischen Krankheitsbildes handelt.

Die Vermutung, dass das in der Umwelt überall vorkommende Bakterium ‚C. botulinum‘ von Rindern mit dem Futter aufgenommen wird, sich im Darm dieser Tiere vermehrt und dort Toxine freisetzt, oder dass es sich um eine Faktorenerkrankung handeln könnte, kann seiner Meinung nach nicht als ursächlicher Beweis für das beschriebene Krankheitsbild herangezogen werden.

Aus der Sicht des BMELV ist die Hypothese, dass Biogasanlagen bei der Entstehung von „chronischem“ Botulismus eine Rolle spielen, wissenschaftlich nicht belegbar. Dies wird von den Ergebnissen des am 1. September 2010 im Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) stattgefundenen Sachverständigengesprächs zum „viszeralen Botulismus“ bestätigt. Die Sachverständigen kamen zu dem Ergebnis, „dass in Klärschlamm und Gärresten pathogene Clostridienstämme zwar nachgewiesen wurden, eine Vermehrung der Stämme aber nicht festgestellt werden konnte.

### Keine Verbreitung durch Biogasanlagen

In weiteren Vorträgen wurden Forschungsergebnisse verschiedener Studien vorgestellt. Hierbei zeigte sich, dass in allen untersuchten Biogasanlagen keine seuchenhygienisch relevante Anreicherung von neurotoxinbildenden Clostridien festgestellt werden konnte. Ein Risiko der Verbreitung von Krankheitskeimen durch Biogasanlagen wird somit nicht gesehen.

Das Statusseminar „Hygienische Unbedenklichkeit von Biogasanlagen“ fand in Zusammenarbeit mit dem Fachverband Biogas e. V., der Gütegemeinschaft Gärprodukte e. V. und dem Bayerischen Bauernverband statt und wurde durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstützt.

Der Tagungsband mit den Beiträgen der Referenten kann bei C.A.R.M.E.N. e.V. für einen Kostenbeitrag von 12,00 € inkl. Mehrwertsteuern und zzgl. Versandkosten [hier](#) bestellt werden.